



Schutzkonzept Covid 19 ab 16. August 2021

1. Allgemeines

- In den Innenräumen der SAMD gilt eine allgemeine **Maskenpflicht**. Diese Pflicht gilt für alle Personen während des gesamten Aufenthalts in den Innenräumen zu allen Zeiten. Ausnahmen, in denen keine Masken getragen werden müssen, sind:

- Unterricht der Primarklasse; wenn während des Unterrichts der Abstand zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern von 1,5 m nicht eingehalten wird, gilt die Maskentragpflicht für Lehrpersonen.
- Verpflegung in der Mensa (siehe unten)
- Sportunterricht (siehe unten)
- Wohnbereich Internat (siehe unten)

Die Masken müssen von den Schülern selbst mitgebracht werden. Im Notfall können Masken im Sekretariat der SAMD für 1.-/2 Stück bezogen werden.

- SuS und Lehrpersonen, die Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause und nehmen Kontakt mit ihrem Hausarzt auf. Eine Teilnahme am Unterricht ist erst 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder möglich.
- Für alle nichtgeimpften Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiter werden freiwillige wöchentliche Tests durchgeführt.
- Bei allen Eingängen und weiteren exponierten Stellen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Informationen und Richtlinien des BAG sind gut sichtbar an allen Eingängen angebracht.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Fenstergriffe, Oberflächen und Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt.
- Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern und allen Mitarbeitern ein zu jedem Zeitpunkt verantwortungsvolles Verhalten, das sich an den Richtlinien von Bund und Kanton (Abstand, Hygiene) orientiert.

2. Unterricht

- Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler tragen Schutzmasken (Ausnahme Primarklasse: siehe oben).
- Vor und nach jeder Lektion wird im Klassenzimmer richtig gelüftet (mindestens 5 Minuten). Beim Lüften muss die Schulzimmertür grundsätzlich geschlossen werden (für das Lüften mit Durchzug müssten auch die Fenster im Gang vollständig geöffnet werden).
- In der grossen Pause findet keine Pausenverpflegung statt.
- Die Aufenthaltsräume sind geöffnet; es gilt auch hier die Maskenpflicht.
- Sport:
 - Alle SuS und Sportlehrpersonen tragen in den Innenräumen eine Maske während des Sportunterrichts und den sportlichen Freifachangeboten.
 - Bei stationären Übungsanlagen (Bsp.: Krafttraining an fixem Ort etc.) oder Spilsportarten, bei denen ein angemessener Abstand garantiert werden kann (Bsp. Badminton Einzel), kann ohne Maske gearbeitet werden.
 - Die Maskenpflicht gilt auch im Krafraum; Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Trainierenden legen ihr eigenes, sauber gewaschenes Badetuch unter ihren Körper. Wer den Krafraum benutzt, trägt Name und Trainingszeit im betreffenden Formular ein.

3. Mensa

- In der Mensa wird die Maske getragen, bis man am Tisch sitzt und wenn man den Tisch verlässt.
- Keine eigene Besteckbedienung
- Keine Selbstbedienung, sondern Anrichten der Teller durch die Köche
- Plexiglaswände bei der Essensausgabe
- Kein Salatbuffet, sondern portionierte Salate
- Die Desserts werden portioniert.
- Es werden keine „ausserschulischen“ Personen verpflegt.

4. Internat

- Im Internat gilt Maskenpflicht bis zum Eintritt in die eigene Wohngruppe.
- Bei allen Zugängen zum Internat stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmässig gereinigt; der Abfall wird regelmässig entsorgt.
- Zutritt zum Wohnbereich des Internats haben nur die Bewohner, das Betreuungs- und Reinigungspersonal sowie der Gesundheitsdienst (in Notfällen ist diese Einschränkung aufgehoben).
- Bewohner, die zu Hause Symptome einer COVID-19 Erkrankung haben, dürfen nicht ins Internat anreisen.
- Bewohner, die während des Aufenthaltes im Internat Symptome einer COVID-19 Erkrankung haben, melden sich sofort beim Gesundheitsdienst. Weitere Massnahmen werden mit dem Gesundheitsdienst der SAMD, dem Schularzt und den zuständigen Behörden abgesprochen.
- Die Bewohner werden angehalten, so weit wie möglich den Sicherheitsabstand zueinander einzuhalten.
- Die Betreuerinnen und Betreuer und der Gesundheitsdienst sorgen für die Einhaltung der Vorschriften.

Davos, 10. August 2021